

**Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Isenburg
für das Jahr 2013 vom 26.08.2013**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	486.000	42.000	0	528.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	581.000	38.100	1.100	618.000
der Jahresüberschuss	-95.000	3.900	-1.100	-90.000
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	462.000	42.000	0	504.000
die ordentlichen Auszahlungen	513.000	38.100	1.100	550.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-51.000	3.900	-1.100	-46.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.000	82.000	0	125.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96.000	126.000	0	222.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.000	-44.000	0	-97.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	119.000	152.000	5.000	266.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000	112.400	4.400	123.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	104.000	39.600	600	143.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	624.000	276.000	5.000	895.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	624.000	276.500	5.500	895.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	-500	-500	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	<u>53.000 EUR</u>	auf	<u>205.000 EUR</u>
zusammen von bisher	53.000 EUR	auf	205.000 EUR

Die Neufestsetzung enthält einen Umschuldungsbetrag von 108.000 EUR
und einen Finanzierungsbetrag für Investitionen von 97.000 EUR

§§ 3 bis 10
(werden nicht geändert)

Isenburg, den 26.08.2013
Ortsgemeinde Isenburg

gez. Werner Schüler
Ortsbürgermeister